



Ausschreibung zur Schwäbische Meisterschaft 2018 Bogenschießen WA im Freien

1. Teilnahmeberechtigung / Meldung zur Bezirksmeisterschaft

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7-0.7.6.1 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- 1.2. Die Teilnehmer müssen bis spätestens mit dem Meldeschluss 14.05.2018 nachweislich beim BSSB gemeldet sein.
- 1.3. Im **Rahmenprogramm** sind startberechtigt: Recurveschützen Schülerklasse C, Compoundbogen C und Blankbogenschützen in der Schülerklasse A und B. Männliche und weibliche Teilnehmer schießen dort in einer Klasse. Sieger im Rahmenprogramm erhalten eine Urkunde, jedoch keine Meisternadel.
- 1.4. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader können als Einzelschützen im Status a.K. gesetzt werden. Den Antrag muss der Kaderschütze selbst stellen.
- 1.5. Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche oder eine EU Nationalität besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben.
- 1.6. Die Meldung ist in maschinenlesbarer Form (Exportformat Apollon 10) durch den Gau abzugeben. Der Meldung sind die Meldelisten Einzel und Mannschaft als PDF beizulegen.
- 1.7. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Schützenausweis zu verwenden. Die Klassennummern sind der Jahrgangstabelle zu entnehmen.

3. Startgeld

- 3.1. Das Startgeld ist Reuegeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Das Startgeld beträgt bei Schülerklassen 8,00 Euro, bei allen anderen Klassen 17,00 Euro.

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1. Das Kampf-/Berufungskampfgericht wird vom Bezirk (Veranstalter) bestimmt.
- 4.2. Die Kontrolle der Bögen, Sportkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt.
- 4.3. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind über den zuständigen Gau zu klären.
- 4.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.5. Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen.
- 4.6. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 15,00 € zu entrichten.
- 4.7. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB (nur im Original) sowie bei Personen über 16 Jahren ein Personalausweis oder Reisepass mitzuführen.
- 4.8. Startberechtigt sind alle Schützen des Bezirks Schwaben mit gültigem Schützenpass, mit deutscher oder EU-Staatsbürgerschaft. Nicht EU-Bürger müssen rechtzeitig ein Startrecht über den Bezirk beantragen. Dieser Antrag muss vor Meldeschluss genehmigt sein.
- 4.9. Je Wettbewerb darf pro Sportjahr nur in einer Klasse geschossen werden.

5. Allgemeines:

- 5.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 5.2. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jede/r Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB.
- 5.3. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Bezirk als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpO und diese Ausschreibung verstößt.
- 5.4. Alle Bezirksmeisterschaften sind mit dem Ende der Einspruchsfrist des jeweiligen Wettbewerbs für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.

- 5.5. Datenschutz: Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.
- 5.6. Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder die Teilnahme an einem Wettbewerb des BSSB, dessen Gauen, Bezirken oder Vereinen dem gesamten Regelwerk des BSSB, insbesondere der Satzung, der Geschäftsordnung und der Strafgewalt des BSSB sowie der Sportordnung des DSB.
- 5.7. Gemäß der Schießordnung für Bogenplätze ist das Rauchen (auch e-Zigaretten) im und vor dem Aufenthaltsbereich der Schützen untersagt.

6. Ort und Termine

Ort: SV Höchstädt Abt. Bogen, An der Kohlplatte, 89420 Höchstädt
Meldeschluss: 14.05.2018, 18:00 Uhr, Meldung im Exportformat Apollon 10
Vorschießen: 27.05.2018, beim SV Höchstädt, nur für Mitarbeiter SpO 0.9.4 2018
Wettkampftag: 03.06.2018, gem. Zeitplan
Der Zeitplan wird mit den Zulassungsringzahlen veröffentlicht.

7. Auszeichnungen / Ehrungen

Für die Platzierungen 1 bis 5 in den Einzelwettbewerben werden Urkunden, bis Platzierung 3 auch Meisternadeln ausgegeben. Mannschaften werden mit Urkunden geehrt.

8. Vorschießen

- 8.1. Mitarbeiter
Das Vorschießen für diesen Personenkreis findet auch am 27.05.2018 beim SV Höchstädt statt. Schützen die am Vorschießen teilgenommen haben, werden zur Qualifikation für die Landesmeisterschaft gewertet. Mannschaften werden in die Rangliste aufgenommen, wenn maximal eine Person vorgeschossen hat.

9. ZIS Meldungen

- 9.1. ZIS Meldungen müssen ebenfalls bis zum Meldeschluß vorliegen und vom Gausportleiter unterzeichnet sein.

Augsburg, 08.04.2018



Lydia Ernst, Bezirksbogenreferentin